

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- mind. 3 Referenzen der letzten 5 Kalenderjahre §6a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu 5 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß den in der Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung unter Buchstabe w 5) genannten Anforderungen.

Der Nachweis kann als Eigenerklärung (z.B. Referenzerklärung WBD SVI.pdf) oder gem. §6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufsgenossenschaft § 6a Abs. 2 Nr. 9 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Anmeldung Ihres Unternehmens bei der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate.

Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

- Berufsregister § 6a Abs. 2 Nr. 4 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über den Eintrag Ihres Unternehmens im Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Eintragung der Handwerksrollen oder im IHK-Verzeichnis.

Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Steuern / Abgaben § 6a Abs. 2 Nr. 8 VOB/A (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Eigenerklärung und eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder, sofern die Tätigkeit nicht unter § 48 EStG fällt, eine Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate.

Der Nachweis kann als Eigenerklärung oder gem. § 6b VOB/A über einen Präqualifikationsnachweis erbracht werden. Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt ist der über die Eigenerklärung erbrachte Nachweis durch entsprechende Bescheinigung zu bestätigen.

Sonstige Unterlagen

- VHB 223_Einheitspreise.pdf (mittels Eigenerklärung vorzulegen)